



Herbizid

Selektives blatt- und wurzelaktives Herbizid zur Verwendung in Zuckerrübe, Futterrübe und Beten.

Wirkstoff: 700 g/l Metamitron (58,3 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

Formulierung: Suspensionskonzentrat



Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Verpackung nicht wiederverwenden.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

VOR FROST SCHÜTZEN.

VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN.



Sicherheitsdatenblatt



Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)
Herstellungsdatum und Charge: aus technischen Gründen an anderer Stelle.

5L e

V.2024.01

Vertrieb und Zulassungsinhaber:

JT Agro Europe sp. z o.o.,

Gate A, Aleja Grunwaldza 472,
80-309 Gdańsk, Poland
www.jtcrop.com
info@jtcrop.com



WIRKUNGSSPEKTRUM:

Vor dem Auflaufen:

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackergauchheil (*Anagallis arvensis*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*), Gemeines Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*) und Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*).

Ausreichend bekämpfbar: Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*).

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerstiefmütterchen (*Viola arvensis*), Ackervogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Gemeiner Windenknoterich (*Fallopia convolvulus*), Klettenlabkraut (*Gallium aparine*)

Nach dem Auflaufen:

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Einjähriges Risengras (*Poa annua*), Kleine Brennnessel (*Urtica urens*), Strahlenlose Kamille, (*Matricaria discoidea*), Gemeines Kreuzkraut (*Senecio vulgaris*), Gemeines Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*), Gemeiner Hohltzahn (*Galeopsis tetrahit*), Gemeine Melde (*Atriplex patula*), Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Ehrenpreis-Arten (*Veronica sp.*).

Ausreichend bekämpfbar: Ackervergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Hundskamillen-Arten (*Anthemis sp.*), Ackerhellerkraut (*Thlaspi arvense*), Flohknoterich (*Persicaria maculosa*), Ackervogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Ackerstiefmütterchen (*Viola arvensis*),ampferblättriger Knöterich (*Persicaria lapathifolia*), Ackergauchheil (*Anagallis arvensis*).

Nicht ausreichend bekämpfbar: Gemeiner Erdrauch (*Fumaria officinalis*), Ackerhundspetersilie (*Aethusa cynapium*)

Nicht bekämpfbar: Gemeiner Windenknoterich (*Fallopia convolvulus*), mehrjährige Unkräuter, Klettenlabkraut (*Gallium aparine*)

WIRKUNGSWEISE:

Das Herbizid Devoid enthält den Wirkstoff Metamitron und wirkt sowohl über die Wurzel als auch über das Blatt. Devoid wirkt über die Hemmung der Photosynthese-Leistung des Unkrauts.

Im Vorauflauf verwendet, erfolgt die Wirkung vorwiegend über die Wurzeln der Unkräuter. Wird es im Nachauflauf eingesetzt, kommt zusätzlich die Wirkung über das Blatt der Unkräuter zum Tragen.

Wirkungsmechanismus: HRAC-Gruppe C1 (Hemmung der Photosynthese)

RESISTENZ:

Die aktive Substanz Metamitron gehört zur chemischen Gruppe der Triazinone. Der wiederholte, mehrjährige Einsatz von Triazinone-haltigen Präparaten kann zu nachlassendem Bekämpfungserfolg führen. Um die Selektion resisternter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen und die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus in der Spritzfolge
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Anpassung des Saattermins
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

Festgesetzte Anwendungsgebiete bzw. Anwendungen

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/Objekte	Verwendungszweck
Einjähriges Risengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Nutzung ohne Blatt
Einjähriges Risengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)	Zuckerrübe, Futterrübe	
Knöterich-Arten	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)	Nutzung ohne Blatt
Knöterich-Arten	Zuckerrübe, Futterrübe	

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischfresser.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(WMC1) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

HINWEISE

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht brenn- gefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinssekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ZUGELASSENEN ANWENDUNG

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (geltend für alle aufgeführten Anwendungen)

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminde rungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstruktanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe, Futterrübe

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: 00 bis 19

Anwendungzeitpunkt: Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung)

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

- Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen)

Aufwand: - 1,65 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Landesrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Zuckerrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Futterrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe, Futterrübe

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: 00 bis 19

Anwendungzeitpunkt: Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung)

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

- Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen)

Aufwand: - Zeitpunkt 1: 2 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

- Zeitpunkt 2 und 3: 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Landesrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Zuckerrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Futterrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjähriges Risengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe, Futterrübe

Verwendungszweck:

-

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: 10 bis 19

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 7 bis 14 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

- Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen)

Aufwand: - 1,65 Vha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Zuckerrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Futterrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjähriges Risengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Verwendungszweck: Nutzung ohne Blatt

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und

Kleingartengebiet: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Erläuterung zur Kultur: Saatkultur

Stadium der Kultur:	00 bis 19
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung)
Maximale Zahl der Behandlungen:	<ul style="list-style-type: none"> - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3
	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand: 5 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
	<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwand:	- 1,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstenge- wässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorge- gebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelauf- wand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächenge- wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführen- der, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Rand- streifen vorhanden sein. Dessen Schutzwert darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenge- wässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flä- chen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärt- nerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmin- dernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gel- tenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mit- tels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Verwendungszweck: Nutzung ohne Blatt

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und

Kleingartengebiet: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Erläuterung zur Kultur: Saatkultur

Stadium der Kultur: 00 bis 19

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. und 3. Behandlung)

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Anwendungstechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand: 5 bis 8 Tage spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwand:	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitpunkt 1: 2 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha - Zeitpunkt 2 und 3: 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstenge- wässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorge- gebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelauf- wand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächenge- wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender-, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenge- wässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmin- dernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gel- tenden Fassung, mindestens in die Abdichtminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mit- tels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstruktanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten)
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:	Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)
Verwendungszweck:	Nutzung ohne Blatt

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartnenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Erläuterung zur Kultur:	Saatkultur
Stadium der Kultur:	10 bis 19
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach dem Auflaufen Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand: 5 bis 8 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - 1,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Aufwand:	

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstenge- wässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorge- gebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die die vorgesehene Mittelauf- wand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächenge- wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführen- der, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Rand- streifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreif- en ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenge- wässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flä- chen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärt- nerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmin- dernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gel- tenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mit- tels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Knöterich-Arten

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe, Futterrübe

Verwendungszweck:

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Erläuterung zum Schadorganismus: nur zur Befallsminderung

Stadum der Kultur: 10 bis 19

Anwendungzeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- Abstand: 6 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 1,65 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Zuckerrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(F) Freiland: Futterrübe

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Knöterich-Arten

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)

Verwendungszweck: Nutzung ohne Blatt

2 Kennzeichnungsauflagen**2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung**

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und

Kleingartnenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Erläuterung zum Schadorganismus: nur zur Befallsminderung

Stadium der Kultur: 10 bis 19

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, nach dem Auflaufen

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 6 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 1,65 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstenge- wässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorge- gebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelauf- wand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten**(F) Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete)**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächenge- wässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführen- der, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Rand- streifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreif- en ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenge- wässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flä- chen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärt- nerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmin- dernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gel- tenden Fassung, mindestens in die Abdichtminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mit- tels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstruktanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT:

Devoid wird von Zucker- und Futterrübe, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold und Stielmangold ohne Sorteneinschränkung sehr gut vertragen. Die Rübenpflanze reagiert jedoch sehr sensibel auf Herbizid-Behandlungen, wenn sie zusammen mit folgenden Stressfaktoren erfolgt: vorher angewendete Pflanzenschutzmittel, langsames Wachstum nach langen Regenperioden, plötzliche Temperaturwechsel, hohe Lichtintensität, hohe Temperaturen, längere Perioden mit niedriger Temperatur, Insekten- oder Pilzbefall, Beschädigungen durch Wind, Nährstoffmangel wie z.B. Manganmangel.

NACHBAU:

Zuckerrüben können nach der Verwendung von Devoid jederzeit gesät werden. Wintergetreide kann in der gleichen Saison 16 Wochen nach der letzten Anwendung von Devoid gesät werden.

Jede Frühjahrsfrucht kann in der folgenden Saison nach der Verwendung von Devoid gesät werden. Vor jeder Aussaat wird das Pflügen bis zu einer Tiefe von mind. 15 cm empfohlen.

ANWENDUNGSTECHNIK UND REINIGUNG:

- Wasseraufwandmenge: Die empfohlene Wassermenge liegt zwischen 200 und 300 L/ha für Zucker- und Futterrübe und 200-400 L/ha Wasser für Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Schnittmangold, Stielmangold.
- Herstellung und Ausbringung der Spritzflüssigkeit: Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, die abgemessene Menge Mittel befügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
- Gerätgereinigung: Behälter leeren und die Pflanzenschutzspritze immer reinigen. Insbesondere die Reinigung des Tanks, der Pumpaggregate und des Gestänges, sollten regelmäßig und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierfür ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen bis Schaum und Reste entfernt sind. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

MISCHBARKEIT:

Devoid kann mit gängigen Herbiziden gemischt werden. Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten. Wir haften aber hier ausdrücklich nicht für die Verwendung von Tankmischungen.

LAGERUNG UND ENTSORGUNG:

NICHT ZUSAMMEN MIT NAHRUNGSMITTELN, GETRÄNKEN ODER FUTTERMITTELN AUFBEWAHREN. FÜR KINDERN UND HAUSTIERE UNZUGÄNGLICH LAGERN. NUR IM ORIGINALBEHÄLTER dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN.

Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

